Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 10: Berufsbildung : Berufspädagogik - Berufsbildungsgesetz

Artikel: Das Schweizerische Institut für Berufspädagogik
Autor: Lustenberger, Werner
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530412

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Schweizerische Institut für Berufspädagogik

Werner Lustenberger

Vor fünf Jahren hat der Bundesrat das *Schweizerische Institut für Berufspädagogik* (SIBP) ins Leben gerufen, dessen Aufgaben er im Art. 1 des Beschlusses vom 17. Mai 1972 festgelegt hat.

Bundesratsbeschluss
über die Errichtung des Schweizerischen Instituts
für Berufspädagogik

(Vom 17. Mai 1972)

Der Schweizerische Bundesrat,

gestützt auf die Artikel 27 Absatz 1 und 50 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. September 1963 über die Berufsbildung,

beschliesst:

Art. 1

[1] Der Bund errichtet und führt ein Schweizerisches Institut für Berufspädagogik (nachstehend Institut genannt).

[2] Das Institut hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

a. Ausbildung und Fortbildung der hauptamtlichen und der nebenamtlichen Gewerbelehrer;

b. Schaffung einer schweizerischen Dokumentationsstelle für beruflichen Unterricht;

c. Begutachtung von Lehrmitteln und Unterrichtshilfen;

d. Forschung auf dem Gebiet des beruflichen Unterrichts.

[3] Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement kann dem Institut weitere Aufgaben übertragen, die der Verbesserung der Berufsbildung dienen.

. . . . . .

Im Gegensatz zur Volksschule, die den einzelnen Kantonen anvertraut ist, erlässt der *Bund* die nötigen Vorschriften über die berufliche Ausbildung in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst. Er stützt sich dabei auf einen entsprechend formulierten Auftrag im Art. 34ter der Bundesverfassung und auf das Berufsbildungsgesetz aus dem Jahre 1963. Mit der Gründung des *Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik* sollte die Ausbildung der über 100 000 Lehrlinge in den gewerblich-industriellen Berufsschulen des Landes verbessert werden, und zwar sowohl für jene 95 %, die – neben der praktischen Arbeit in einem Betrieb – während 2 bis 4 Halbtagen eine Gewerbe- oder Werkschule besuchen, wie auch für jene restlichen 5 %, die in Lehrwerkstätten ausgebildet werden, wo sie neben der praktischen Ausbildung gleich auch den beruflichen Unterricht erhalten.

Die Gründung des SIBP stand in engem Zusammenhang mit verschiedenen *Reformen des beruflichen Unterrichts.* Dazu gehörten die Einführung des dritten Schulhalbtags für bestimmte Berufe, der Aufbau der Berufsmittelschule, die Hebung des allgemeinbildenden Unterrichts und nicht zuletzt auch die Ablösung veralteter Stoffpläne durch Lehrpläne, die nach curriculumtheoretischen Gesichtspunkten entwickelt wurden. Gleichzeitig trachteten die zuständigen Behörden darnach, kleinere Gewerbeschulen in regionalen Zentren zusammenzufassen,

berufsfeldbezogene Klassen zu schaffen und die Zahl der hauptamtlich tätigen Lehrer zu vermehren.
Die Bedeutung all dieser Reformen wird offensichtlich, wenn man bedenkt, dass ungefähr 60 % aller Burschen und etwa 10 % aller Töchter eines Schülerjahrganges in dieser Schule zum letztenmal vor dem Eintritt ins Erwerbsleben eine systematische theoretische Ausbildung erfahren.
Im Oktober 1972 hat das SIBP seine Studiengänge in Bern eröffnet; im September des darauffolgenden Jahres traten die ersten Romands ihre Ausbildung in der Filiale Lausanne an (Institut suisse de pédagogie pour la formation professionnelle).
Im folgenden sollen die verschiedenen *Tätigkeiten des SIBP* kurz vorgestellt werden.

Ausbildung von eidgenössisch diplomierten Gewerbelehrern

Aufnahmebedingungen

Für die Ausbildung zu Gewerbelehrern der *allgemeinbildenden Richtung* eignen sich vor allem Volksschullehrer. Seltener melden sich Kandidaten, die einen Hochschulabschluss vorweisen können. Alle Interessenten müssen bei Beginn ihres Studiums mindestens 24 Jahre alt sein.

Bei den angehenden Lehrern der *berufskundlichen Richtung* wird dasselbe Alter vorausgesetzt. Überdies muss der Kandidat den Nachweis erbringen, dass er sich auf seinem Arbeitsfeld jene fachliche Kompetenz erworben hat, die nötig ist, um später zeitgemäss Berufskunde zu erteilen. Seine technische Vorbildung und die bisherigen Leistungen müssen Gewähr bieten, dass er nach Abschluss seiner pädagogischen Ausbildung in der Lage sein wird, sich aus eigenem Antrieb laufend mit fachlichen Neuerungen vertraut zu machen.

Vom Kandidaten der berufskundlichen Richtung verlangt das Institut folgende Vorbildung: Bei allen jenen Berufen, wo die Möglichkeit besteht, sich an einer Höheren Technischen Lehranstalt weiterzubilden, wird neben einschlägiger Berufserfahrung ein Abschluss als dipl. Ing. HTL verlangt. In den übrigen Fällen muss neben dem Erwerb gründlicher Berufserfahrung eine höhere Fachprüfung (Meisterdiplom) bestanden sein.

Von Kandidaten beider Richtungen wird überdies verlangt, dass sie im Nebenamt den Unterricht mit Lehrlingen bereits kennengelernt haben. Eine Lehrprobe mit anschliessendem Gespräch in Anwesenheit des Vertreters eines kantonalen Amtes für Berufsbildung und eines Schulleiters liefern Grundlagen für den Entscheid über Aufnahme oder Ablehnung.

Im Hinblick auf ihren verschiedenartigen Einsatz müssen die Kandidaten dieser beiden Richtungen getrennt ausgebildet werden.

Gewerbelehrer für die allgemeinbildenden Fächer

Beginnen wir wiederum mit den angehenden *Lehrern für die allgemeinbildenden Fächer* Deutsch, Staats- und Wirtschaftskunde, Geschäftskunde und allgemeines Rechnen. Ihr Studium umfasst am Schweizerischen Institut für Berufspädagogik vier Semester. Im Zentrum stehen gewichtige Wissensgebiete, mit denen sich die Kandidaten seinerzeit am Lehrerseminar oder am Gymnasium nicht intensiv auseinandersetzen konnten, Fächer, die sie aber dereinst an der Gewerbeschule zu unterrichten haben. Dazu gehören *Rechts-, Staats-, Wirtschafts- und Geschäftskunde* sowie *Betriebslehre* und *Buchführung*. In Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik, um dieses Beispiel herauszugreifen, sind Stoffgebiete durchzuarbeiten und Leistungen zu erbringen, wie sie von einem Juristen verlangt werden, der bei seinem Lizentiat Volkswirtschaft als Nebenfach belegt hatte.

Für sämtliche Bereiche, die später an der Gewerbeschule zu unterrichten sind, wird eine entsprechende Fachdidaktik geboten. Auch hier möge ein Beispiel verdeutlichen, wie detailliert die Vorbereitung auf den künftigen Beruf hin angelegt ist. Im Fach *«Muttersprache»* werden gemäss eidgenössischem Lehrplan (vgl. S. 308) nicht bloss der mündliche und der schriftliche Ausdruck gepflegt, sondern auch lebenskundliche Probleme behandelt und der Kontakt zur bildenden Kunst, zum Film und zur Musik aufrechterhalten. Fünf Vorlesungen mit Übungen dienen diesem Zweck: eine zur Didaktik des Sprachunterrichts, eine über die Begegnung mit literarischen Werken, eine

DEUTSCH-LEHRPLAN (1976)

Das Unterrichtsfach Deutsch umfasst auf der Lehrlingsstufe die folgenden Fachgebiete:

- Sprachschulung
- Literatur
- Bildende Kunst und Musik
- Massenmedien
- Lebensfragen

Für die einzelnen Fachgebiete gelten folgende *Richtziele* und Leitideen:

- *Sprachschulung*
  Der Schüler soll Gehörtes und Gelesenes begreifen und zu den eigenen Gedanken in Beziehung setzen.
  Er soll sich mündlich und schriftlich überlegt und klar ausdrücken können.
  Das Schwergewicht liegt nicht so sehr im orthographischen und grammatischen Bereich, als vielmehr beim Ordnen der Gedanken und der Fähigkeit, diese in geeigneter Form wiederzugeben.
- *Literatur*
  Der Schüler soll literarische Texte verstehen lernen, sich mit ihnen auseinandersetzen und zu einer persönlichen Meinung kommen.
  Die Texte müssen der geistigen Fassungskraft der Schüler entsprechen.
  Die verschiedenen Literaturgattungen und Sprachebenen sind angemessen zu berücksichtigen.
- *Bildende Kunst und Musik*
  Der Schüler soll ausser mit literarischen Texten auch mit Werken der Musik, Malerei, Bildhauerei, Architektur usw. Kontakt nehmen können.
  Es bleibt den Neigungen des Lehrers überlassen, worauf er das Schwergewicht legen will.
- *Massenmedien*
  Der Schüler soll die Bedeutung der Massenmedien erkennen und sich kritisch mit ihnen auseinandersetzen können.
- *Lebensfragen*
  Der Schüler soll sich im Deutschunterricht auch mit Lebensfragen auseinandersetzen.
  Probleme der Partnerschaft, der Beziehung der Geschlechter, der Gesundheitserziehung und andere stellen sich in allen Fachgebieten des Deutschunterrichtes.

über die Erörterung von lebenskundlichen Problemen; eine weitere zeigt, wie dem Gewerbeschüler Musikwerke nahegebracht werden können, und eine letzte schliesslich, Didaktik der audio-visuellen Kommunikation genannt, führt zur Auseinandersetzung mit Werken der bildenden Kunst und des Filmschaffens.
Für den *Rechenunterricht* gilt es, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit jene Schüler, die Kenntnisse aus der modernen Mathematik an die Berufsschule mitbringen, entsprechenden Anschluss finden. *Einführung* in die Elemente des *Fachzeichnens* und der *graphischen Darstellung* sowie eine einfache *Materialkunde* schaffen Verbindungen zu den berufskundlichen Fächern.
Die *psychologische und pädagogische Ausbildung* knüpft an die bisherige Berufsausbildung und -erfahrung an. Im besonderen geht es darum, die Heranwachsenden in ihrem Erleben und Verhalten zu verstehen sowie die eigenen Einstellungen und den eigenen Unterrichtsstil kritisch zu überprüfen. Zu diesem Bereich gehört auch eine *Einführung in das Berufsbildungsgesetz und in die Schulorganisation.* Wahlpflichtfächer erlauben es überdies, sich entweder in Fran-

zösisch oder Naturlehre oder Turnen (Jugend und Sport) fortzubilden.
Im zweiten Semester wird ein *Betriebspraktikum* eingeschoben, das dem angehenden Gewerbelehrer Gelegenheit geben soll, die Arbeitswelt der Lehrlinge kennenzulernen. Drei Wochen sind in einem industriellen und eine in einem gewerblichen Betrieb zu absolvieren. Der Berufsschullehrer soll sich aus eigener Anschauung ein Urteil über die Verschiedenheit der Lehrerausbildung in industriellen und in gewerblichen Betrieben bilden können.
Im dritten Semester beginnt die regelmässige *Unterrichtspraxis,* wobei jeder Kandidat Gelegenheit erhält, wöchentlich unter Anleitung eines Übungslehrers praktisch zu arbeiten. Diese Ausbildung findet während des vierten Semesters ihren Höhepunkt in einem vierwöchigen, zusammenhängenden *Unterrichtspraktikum.*

Gewerbelehrer für die berufskundlichen Fächer

Bei den *Kandidaten der berufskundlichen Richtung* wird vorausgesetzt, dass sie ihr Fachwissen beherrschen und dass sie es in mehrjähriger Praxis anzuwenden lernten. Was ihnen für den Unterricht vor allem fehlt, ist die *psychologisch-pädagogisch-didaktische Ausbildung.* Diese lässt sich während zwei Semestern in einem Umfang vermitteln, der ungefähr dem entsprechenden Pensum an einem kantonalen Lehrerseminar gleichkommt. Dass die Akzente verschieden gesetzt werden, versteht sich von selbst; nicht das Schulkind, sondern die Psychologie des Jugendlichen steht hier im Vordergrund. Daneben bleibt noch Raum, in *Rechts- und Staatskunde, Volkswirtschafts- und Betriebslehre* einzuführen und so jene Probleme anzuschneiden, mit denen ein Fachlehrer vertraut sein muss, wenn er mit seinen Schülern Fragen diskutieren soll, die den Rahmen seines Spezialgebietes sprengen. Besondere Aufmerksamkeit wird der *Pflege des sprachlichen Ausdrucks* zuteil.

Die Ausbildung beider Richtungen führt zu einer Schlussprüfung. Wer sie besteht, erhält das Recht, sich *eidgenössisch diplomierter Gewerbelehrer* zu nennen.

Die Fortbildung der Gewerbelehrer

Dass die ständig sich verändernden Produktionsmethoden und Werkstoffe eine ununterbrochene *Fortbildung der Fachlehrer* gebieterisch verlangen, versteht sich von selbst. Die sich wandelnden Aufgaben auf erzieherischem Gebiet, besonders aber die neuen Lehrpläne, fordern auch vom *Gewerbelehrer der allgemeinblidenden Richtung* andauernd neue Anstrengungen.
Für *Gewerbelehrer berufskundlicher Richtung* erfordern die technischen Neuerungen im Bereich der Werkstoffe, der Arbeits- und Produktionsverfahren ein ständiges Vergleichen ihres Unterrichts mit der Wirklichkeit der Arbeitswelt. Ihre Lehrpläne müssen aktuell und berufsbezogen bleiben. Das Institut offeriert ein entsprechend breites Angebot an Fortbildungskursen. Bei der Vielzahl von rund 280 Berufen ist es verständlich, dass Schwerpunkte zu setzen sind. Dabei werden in erster Linie jene Berufe berücksichtigt, für die neue Lehrpläne in Aussicht stehen.

Methodikkurse für Nebenamtlehrer

Die Vielfalt der Berufsgruppen und die schwankenden Bestände nötigen die Schulleiter der gewerblich-industriellen Berufsschulen, eine gewisse Anzahl nebenamtlicher Lehrkräfte zu verpflichten. Ihre Ausbildung erfolgt in sogenannten Methodikkursen, die das Institut regional durchführen lässt.

Begutachten von Unterrichtshilfen

Mit Hilfe von Fachkommissionen werden laufend deutsche, französische und italienische *Lehrmittel* für den Lehrlingsunterricht begutachtet sowie der Einsatz von *Berufsschulfilmen,* von programmierten Sequenzen und anderen neuzeitlichen *Unterrichtshilfen* geprüft und gefördert. Eine weitere Kommission beschäftigt sich mit *Baufragen,* da gewisse Neuerungen im Unterricht erst zu verwirklichen sind, wenn die baulichen Einrichtungen dies ermöglichen.

GEPRÜFT EMPFOHLEN

Empfohlen von der Abteilung für Berufsbildung des BIGA auf Antrag der eidgenössischen Fachkommission für Unterrichtshilfen und Baufragen

Forschung

An Themen würde es im Bereich der Berufsbildung nicht fehlen: wissenschaftliche Grundlagen wären zu erarbeiten sowie Lehr- und Lernprozesse in verschiedenen Zusammenhängen zu erforschen. Die Organisation der beruflichen Ausbildung, im besondern das Zusammenspiel von Theorie und Praxis, sowie die Optimierung der Schulorganisation bedürften dringend der Abklärung.
Gemäss Pflichtenheft hätte das Schweizerische Institut für Berufspädagogik sich solchen Forschungsaufgaben im Bereich des beruflichen Unterrichts zuzuwenden. Der Personalstopp des Bundes hat dies aber bisher verunmöglicht. So ist es bei Ansätzen geblieben, zu denen eine Kriterienliste zur Beurteilung von Unterricht und eine Studie über Bildungsbedürfnisse der Gewerbelehrer gehören.[1]

[1] Füglister, P. und Messner, H. (1977): *Analyse und Beurteilung von Unterricht.* Schriftenreihe «schweizer schule», Heft 1. Zug: Kalt-Zehnder.

Lustenberger, W. und Füglister, P. (1977): *Kritische Entscheidungssituationen im Berufsfeld des Gewerbelehrers.* Schriftenreihe des SIBP, Schrift 1. Bern: SIBP (erscheint voraussichtlich Sommer 1977 in Kommission bei Beltz, Basel).

Ausblick

Im ganzen gesehen ist die Gründungsphase glücklich verlaufen. Es gelang, in relativ kurzer Zeit *konkrete Leistungen* zu erbringen. In den ersten fünf Jahren seines Bestehens hat das Schweizerische Institut für Berufspädagogik

- 207 Studierende zu eidgenössisch diplomierten Gewerbelehrern ausgebildet,
- 992 Berufsleute auf ihre Tätigkeit als nebenamtliche Fachlehrer eingeführt,
- 179 Fortbildungskurse mit 6402 Teilnehmern veranstaltet und
- 535 Seiten Dokumentationsmaterial an amtierende Lehrer abgegeben.

An *ungelösten Problemen* fehlt es aber nicht. Die Divergenz zwischen Auftrag und Personalbestand muss früher oder später beseitigt werden, denn der Personalstopp verunmöglicht nicht nur dringend nötige wissenschaftliche Abklärungen und den Aufbau einer schweizerischen Dokumentationsstelle für den beruflichen Unterricht, sondern hemmt auch die qualitative Verbesserung der Studiengänge. Ferner bedarf die Zusammenarbeit mit den Schulträgern der welschen Schweiz einer Erneuerung. Die provisorischen Raumverhältnisse am Sitz in Bern müssen saniert werden. Die bisher gewonnene Erfahrung bei der Ausbildung haupt- und nebenamtlicher Lehrer erlauben es nun, die Konzeption der Studiengänge und Methodikkurse zu überdenken und die nötigen Korrekturen anzubringen.
Zu hoffen bleibt, dass die kantonal bedingten stossenden Unterschiede im Stipendienwesen etwas ausgeglichen werden und dass die eidgenössischen Räte willens sind, schrittweise der Berufsbildung zu jenem Platz zu verhelfen, den sie verdient.

Themenkreis: Berufsbildung
Ein Beispiel praxisnahen allgemeinbildenden Unterrichts an der Berufsschule

Konrad Weber

Von der Buchführung zur «Geschäftskunde»

Im Frühjahr 1972 begann an unsern gewerblich-industriellen Berufsschulen für den allgemeinbildenden Unterricht eine neue Epoche. Damals trat erstmals der modern konzipierte Lehrplan für das Fach *Geschäftskunde* in Kraft. 1976 erklärte das BIGA den neuen Plan für das Fach *Deutsch* als verbindlich, und im Frühjahr 1977 folgte schliesslich der Lehrplan der *Staats- und Wirtschaftskunde.* Alle drei Pläne enthalten klar formulierte Lernziele, die vom Gewerbelehrer einen anspruchvollen und gegenwartsnahen Unterricht erfordern.